



Niederschrift | Gemeinderatssitzung

Hinweis:

Gemäß § 36 Abs. 3 TGO ist die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Datum:	30.11.2020
Zeit:	18.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Bgm.-Stllv. Alfons Jehle Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss (ab 18.02 Uhr), Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd (ab 18.15 Uhr – zu Tagesordnungspunkt 1), Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigte:	Renate Platz
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Norbert Jehle
Schriftführer:	Selina Jäger
Beginn:	18.01 Uhr
Ende:	20:23 Uhr

Tagesordnung

- 1) Beschluss Vereinbarung mit Markus Kofler im Rahmen Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol
- 2) Beschluss Einbringung Antrag WLVB – Projekt Stabilisierungsmaßnahmen Rutschung Eggerweg
- 3) Antrag WG Schrofen – Unterstützung Sanierung Wasserversorgungsanlage
- 4) Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):
 - a) Beschluss Vergabe Bauflächen im Weiler Platti
- 5) Zustimmung Vergabe Baufläche im Weiler Schaller (Schmid Egon)
- 6) Beschluss Ausführung Schutzdächer über Eingangsbereich Zollhäuser
- 7) Antrag Fa. Grissemann zur Befahrung Brücke Kohlplatz im Rahmen Deponievorhaben
- 8) Beschlussfassung Kurzparkzone Langesthei
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - a) Bürgermeister Helmut Ladner
 - b) GR Otto Zangerle

1) **Beschluss Vereinbarung mit Markus Kofler im Rahmen Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol**

Diesbezüglich wurden im Vorfeld die entsprechenden Beratungen im Gemeinderat gemacht. Die erstmalig vorgelegte Vereinbarung, welche die Festlegung einer Konventionalstrafe beinhaltet, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Nunmehr liegt das Einverständnis von Markus Kofler zur aktuell vorliegenden Vereinbarung in Bezug auf die von ihm geforderte Festlegung zur Regelung und Fixierung der Bauhöhen gemäß dem vereinbarten Entwurfsprojekt zur Bebauung der Gp. 8543 und Gp. 67/8 vor. Genannte Vereinbarung wurde in Absprache mit dem Raumplaner und den Rechtsvertretern von Kofler Markus und der Gemeinde überarbeitet. Seitens der Gemeinde kann daher die Vereinbarung durch den Gemeinderat beschlossen werden, damit die weiteren Schritte zum Wohnbauprojekt eingeleitet werden können. Hinsichtlich Kostentragung der Rechtsberatung von Herrn Kofler hat die Gemeinde keine Aufwendungen.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung zwischen Markus Kofler und der Gemeinde Kappl, hinsichtlich der Verpflichtungserklärung und Dienstbarkeitseinräumung zur Festlegung des Bebauungsplanes auf Gp. 8543 und einer Teilfläche der Gp. 8542 (ca. 19 m²) samt Überbindung zur Verordnung des gegenständlichen Bebauungsplanes B132 Dorf 8 auf Gp. 67/8 samt Erläuterungsbericht der Fa. Pro Alp, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2) **Beschluss Einbringung Antrag WLW – Projekt Stabilisierungsmaßnahmen Rutschung Eggerweg**

Bgm. Ladner erläutert die bisherigen Untersuchungen bei der vorliegenden Hangrutschung im Bereich Egg, welche sei dem Jahr 2018 vorliegt. Nach der Sanierung des Teilbereichs der Schiabfahrt wurden weitere Hangbewegungen festgestellt und über die WLW - Gebietsbauleitung Oberes Inntal - entsprechende Bodenerkundungen durchgeführt. Durch die Erkundungsmaßnahmen musste festgestellt werden, dass weitere Sicherungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Hangbereiches nötig sind. Dahingehend wird von Seiten der WLW – Gebietsbauleitung Oberes Inntal -die Dringlichkeit der benötigten Maßnahmen zuerkannt, zumal damit der Schutz für die Unterlieger und die Gemeindestraße gewährleistet werden kann. Zur Ausarbeitung des entsprechenden Projektes und Vorlage bei der Behörde zur Bewilligung und Eingabe zur Finanzierungsverhandlung muss seitens der Gemeinde der Antrag bei der WLW Imst eingebracht werden und dabei auch die Bereitschaft zur Übernahme des Interessenbeitrages erklärt werden. Bgm. Ladner ersucht um Zustimmung des Gemeinderates zur Einbringung des Antrages bei der WLW damit die Ausführung der Stabilisierungsmaßnahmen bei der Hangrutschung Egg erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Antragstellung für das Projekt Sicherung Hangrutschung Egg bei der WLW - Gebietsbauleitung Oberes Inntal - einstimmig zu.

3) **Antrag WG Schrofen – Unterstützung Sanierung Wasserversorgungsanlage**

Die WG Schrofen ersucht die Gemeinde Kappl um Unterstützung bei der Tragung der Kosten, welche der WG Schrofen im Rahmen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei ihrer Wasserversorgungsanlage entstanden sind. Die Wassergenossenschaft besteht aus 5 Haushalten mit 3 Eigentümern, welche den finanziellen Aufwand der Sanierung in Höhe von € 17.000,-- zur tragen haben. Seitens der WG wurde bei mehreren Stellen um Unterstützung angefragt. Durch die rechtlichen Änderungen kann jedoch für die vorliegende Sanierung keine Förderung lukriert werden. Durch eine Hangrutschung im Bereich der Trasse der Hauptleitung der WG musste die WG Schrofen ihre Hauptleitung auf eine Länge von 600 lfm verlegen und neu einbinden. Zusätzlich mussten behördliche Bewilligungen eingeholt und dahingehende Auflagen erfüllt werden, welche weitere Kosten verursacht haben. Seitens des Gemeinderates wird über die vorliegende Situation bei der WG Schrofen beraten und die Notwendigkeit zur Unterstützung gesehen, zumal die angefallenen Sanierungsmaßnahmen aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses angefallen sind und für die WG Schrofen unverhältnismäßige Kosten entstanden sind. Der Gemeinderat verlangt, dass die im Ansuchen aufgezeigten Kosten mittels Rechnungen und Zahlungsbelegen nachgewiesen werden, bevor die Beitragsleistung der Gemeinde ausbezahlt wird. Hinsichtlich Beitragsleistung werden mehrere Vorschläge diskutiert. Abschließend wird der Vorschlag für einen einmaligen Beitrag an die WG Schrofen in Höhe von € 8.000,-- zur Abstimmung eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich den Beschluss zur Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage der WG Schrofen in Höhe von € 8.000,-- unter Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege. 2 Gemeinderäte sprechen sich für einen geringeren Beitrag aus.

4) Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):

a) Beschluss Vergabe Bauflächen im Weiler Platti

Im Weiler Platti wurden von der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) Bauplätze zum Verkauf ausgeschrieben. Für die betreffenden Bauplätze wurden mehrere Bewerbungen im Gemeindeamt während der ausgeschriebenen Frist abgegeben. Wie vorbesprochen wurde die Auswahl der Bauflächen zuerst den Kappler Interessenten zuerkannt und in Folge dann den weiteren Bewerbern aus dem Paznaun. Anfragen von ausländischen Interessenten wurden im Vorhinein abgewiesen. Nach Absprache mit allen Bewerbern blieben von den 8 Bewerbern vorerst vier Kaufinteressenten für die zum Verkauf bereitgestellten neuen Bauplätze übrig. Die Gemeinde See hat dem Verkauf der betreffenden Bauplätze an die konkreten Käufer im Gemeinderat bereits zugestimmt. Seitens der Gemeinde Kappl gilt es nunmehr ebenfalls den Verkauf der betreffenden Bauflächen an die nachfolgenden Käufer unter Beachtung der festgelegten Vergaberichtlinien zu bewilligen.

Kaufinteressenten für die Bauplätze der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Weiler Platti:

Pfeifer Nadine und Anna-Lena, Niederhof	Gp. 8565
Familie Ahmeti Mirsad, Untermühl	Gp. 8566
Grün Stefan und Silvia für Sohn Silvio (19 Jahre), Platti	Gp. 8568
Götz Alexander, Niederhof	Gp. 2931/33

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf folgender Bauplätze aus dem Eigentum der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Weiler Platti:

- *Gp. 8565 an die Geschwister Pfeifer Nadine und Anna-Lena, Niederhof*
- *Gp. 8568 an Grün Stefan und Silvia für ihren Sohn Silvio, Platti*
- *Gp. 2931/33 an Götz Alexander, Niederhof*

Der Verkauf an die Familie Ahmeti wird nicht bewilligt, zumal diese die Vorgaben gemäß den Vergaberichtlinien der Gemeinde nicht erfüllt.

5) Zustimmung Vergabe Baufläche im Weiler Schaller (Schmid Egon)

Hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe einer Baufläche im Weiler Schaller liegt dem Gemeinderat der Antrag von Herrn Aliprandi Pascal vor und es ist darüber zu entscheiden. Herr Aliprandi möchte eine Baufläche aus dem Eigentum von Herrn Schmid Egon erwerben. Da der Gemeinde Kappl bei den Bauflächen am Schaller von Herrn Schmid gemäß ÖROK das Vergaberecht eingeräumt wurde, ist über den vorliegenden Antrag zu entscheiden. Im Vorfeld wurden die Vorgaben gemäß Vergaberichtlinien der Gemeinde geprüft, welche den Vergaberichtlinien entsprechen zumal Herr Aliprandi seinen Wohnsitz seit 12 Jahren im Bezirk Landeck hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe einer Baufläche an Herrn Aliprandi Pascal aus dem Besitz von Herrn Schmid Egon im Weiler Schaller einstimmig zu.

6) Beschluss Ausführung Schutzdächer über Eingangsbereich Zollhäuser

Im Eingangsbereich der Zollhäuser Nr. 246 und Nr. 247 wird aufgrund der im Winter laufend vorliegenden Vereisung des Stiegenaufganges, welche in Folge der Dachwässer aus dem Vordachbereich entsteht, die Ausführung eines Schutzdaches seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen. Seitens des Bauhofs ist es unmöglich die Eingänge laufend zu betreuen, weshalb die Bewohner der Zollhäuser meistens diese Arbeiten ausführen müssen. Die Haftung liegt jedoch bei der Gemeinde als Besitzerin und Vermieterin der Wohnungen in den Zollhäusern. Zur Ausführung der Schutzdächer wurde ein Angebot der Zimmerei Zangerle Bau eingeholt. Da im Zollhaus Nr. 247 auch die Pfarre eine Wohnung im Besitz hat, muss diesbezüglich nach Ansicht des Gemeinderates ein Anteil der Kosten von der Pfarre getragen werden, welche dahingehend zu informieren ist. Die Mieter können an diesen Kosten nach mehrheitlicher Ansicht des Gemeinderates nicht beteiligt werden. Die Kosten werden von Seiten der Gemeinde aus den Rücklagen Zollhäuser beglichen.

Beschluss:

Der Beschluss für die Errichtung von Schutzdächern lt. Angebot über den Eingangsbereichen der Zollhäuser Nr. 246 und Nr. 247 wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

7) Antrag Fa. Grissemann zur Befahrung Brücke Kohlplatz im Rahmen Deponievorhaben

Die Firma Grissemann hat ein Ansuchen zur Befahrung der Brücke Kohlplatz im Rahmen der Herstellung einer Deponie gestellt. Dahingehend wurde, in Absprache mit der Firma Grissemann, vorab die Befahrbarkeit der Brücke hinsichtlich Tonnage, über das Statikbüro Zanon, DI. Pfeifer, geklärt. Der Nachweis für die Befahrbarkeit der Kohlplatzbrücke für LKW mit einem Gesamtgewicht bis max. 40 t ist laut Statiker gegeben. Die Zufahrt zur geplanten Deponie, welche sich auf der Gp. 117 (Jehle Norbert) und Gp. 118 (Ladner Franz und Martha) befinden soll, ist über die Gp. 113 geplant. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde nötig. Diesbezüglich wird vorgebracht, dass in Zusammenhang mit der benötigten Zustimmung der Gemeinde zur Befahrung der Kohlplatzbrücke und der Zufahrt über die Gp. 113 (äußerer Kohlplatz) auch bezüglich der Zustimmung zum Radweg im Bereich der Gp. 135 (Bestandsweg zur „Fließenu“) mit Ladner Franz und Martha Absprache gemacht werden muss. Die Zufahrt zur geplanten Deponie über die Kohlplatzbrücke bedingt nach Ansicht einiger Gemeinderäte auch die Nutzung des inneren Kohlplatzes als Wendepplatz, da die direkte Zufahrt von der Brücke zum äußeren Kohlplatz aufgrund der beengten Situation kaum möglich sein wird. Auch wird man den benötigten Zufahrtsweg über den äußeren Kohlplatz entsprechend befestigen müssen. Weiters kann diese Zufahrt auch nur außerhalb der Wintersaison (Parkplatz, Lawinengefahr) genutzt werden. Nach Vorgabe des Statikers muss der oberste Belag der Brücke ersetzt werden, weiters ist bei der Kohlplatzbrücke nach 3 Jahren (2023) nochmals eine Revision zu machen. Bgm. Ladner erklärt, dass man im Rahmen der Deponie der Firma TEK im Grund von Pfeifer Franz die Befahrung der Kohlplatzbrücke und die Zufahrt über den Weg Richtung Visnitz gestattet hat. Damals wurden entsprechende Beitragsleistungen für die Nutzung des Weges von Seiten der Agrar und der Visnitzer verlangt. Es folgt eine angeregte Diskussion im Bezug auf die Entschädigungssätze hinsichtlich der verstärkten Abnutzung und Erhaltung der Kohlplatzbrücke in Folge der LKW-Befahrung. Grundsätzlich kann man sich die Zustimmung zum Antrag der Firma Grissemann zur Nutzung der Brücke und Zufahrt, unter Einhaltung von Vorgaben und Beitragszahlungen, vorstellen.

Beschluss:

Vor Erteilung einer Zustimmung der Gemeinde ist mit Franz und Martha Ladner bezüglich der Zustimmung für den Radweg über die Gp. 135 Absprache zu halten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8) Beschlussfassung Kurzparkzone Langesthei

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat **geschlossen zustimmt**.

Im Weiler Innerlangesthei unterhalb der Pfarrkirche ist es vor allem im vergangenen Winter vorgekommen, dass laufend die angemietete Parkfläche der Gemeinde sowie deren Umfeld, und auch die Zufahrt zur alten Volksschule durch Gäste dauerhaft verparkt waren. Damit waren der Parkplatz und die Flächen bei der Zufahrt

(einspuriges Parken trotz Zufahrt möglich) oftmals verstellt und für die wechselnden Benutzer nicht mehr verfügbar. Daher wurde vor einiger Zeit von Seiten der Fraktionsvertreter im Gemeinderat angeregt, für diese Flächen eine Kurzparkzone auszuweisen. Dazu wurde die vorliegende Verordnung im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt und die benötigten Stellungnahmen eingeholt.

Weiteres wird in diesem Zusammenhang über die ebenfalls vielfach verparkten Bereiche Moosbach und Städlen durch Tourengesher und Spaziergänger beraten. Dazu wurde im Bereich Moosbach zwischenzeitlich eine Parkfläche für ca. 15 PKW vorbereitet, welche im Winter von den Bauhofmitarbeitern freigeräumt wird. Dazu wird auch ein Hinweisschild im Bereich der Kehre im Moosbach angebracht, in dem auf diese Parkplätze verwiesen wird. Zwischen Pirchegg und Städlen soll der bergseitige Bereich entlang der Spritzbetonwand bestmöglich von den gelagerten Materialien freigeräumt werden, damit hier ebenfalls Parkflächen zur Verfügung stehen.

Es wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b iVm § 94d Z. 4a StVO 1960, BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Kappl aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2020 wie folgt:

§ 1

Kurzparkzone nach § 25 (1) STVO 1960 in den nachstehend angeführten Bereichen für die Dauer von 90 Minuten in der Zeit vom 01. Dezember bis einschließlich 30. April eines jeden Jahres:

- a) Parkplatz auf der Gp. 5874/2 – westlich vom Kreuzungsbereich L67 und der Gemeindestraße*
- b) Bereich der Gp. 8338/3 und Gp. 5892 talseitig - Zufahrt zur alten Volksschule Langesthei*

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftenzeichen gem. 52 lit. a) Zif. 13d. und Zif. 13e. StVO 1960 und der Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960 mit der Inschrift „Parkdauer 90 Minuten in der Zeit vom 01. Dezember bis einschließlich 30. April eines jeden Jahres“ an den im Plan mit der Bezeichnung Beilage A festgelegten Standorten. Der genannte Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beilage A

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 30.11.2020

Der Bürgermeister:

Kurzparkzone Langesthei



Legende:

- A** Aufstellungsort für Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Zif. 13d. inklusive Zusatztafeln nach § 54 STVO 1960
- B** Aufstellungsort für Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Zif. 13e. inklusive Zusatztafeln nach § 54 STVO 1960

Zu § 1, lit. a):



Zu § 1, lit. b):



9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) **Bürgermeister Helmut Ladner**

- Seitens des Bürgermeisters wird das Entwurfskonzept zur geplanten Bebauung der Gp. 2062/2 und 2061 im Weiler Niederhof und die dazu eingeholte Stellungnahme des Raumplaners dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat erklärt, dass man kein Verständnis für das geplante Projekt habe und sich den Aussagen des Raumplaners vollinhaltlich anschließe. Daher soll dazu keine Bewilligung erteilt werden. Ebenso müssen sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung des vorliegenden Projektes ausgeschöpft werden. Auch wird dabei das geplante Modell (Investoren und Betreiber) mit den geplanten Wohneinheiten seitens des Gemeinderates keinesfalls befürwortet.
- Bgm. Ladner macht den Vorschlag, dass man im heurigen Jahr anstelle der Weihnachtsfeier den Mitarbeitern einen entsprechenden Gutschein zum Einkauf bei den heimischen Betrieben zuerkennen sollte. Dem Vorschlag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einhellig zu.

b) **GR Otto Zangerle**

- Otto Zangerle erklärt, dass nunmehr auf Grund des Abschlusses der Vereinbarung mit Markus Kofler die weiteren Schritte zur Umsetzung des Wohnbauprojektes in Absprache mit der Neuen Heimat Tirol gesetzt werden sollen, damit man hier schnellstmöglich die geplanten Wohnungen realisieren kann.

Schriftführer	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 09.12.2020

Abgenommen am:

Gemeinde Kappl | Kappl 112 | 6555 Kappl